

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats Geisenhausen
am Dienstag, 20.10.2020, im Pfarrsaal Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Staudinger und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Eierkaufner, Ellwanger, Fischer, Graf, Hohnl, Kaletta, Kletzmeier, Oberloher, Sellmeier, Taskin, Velat, Vögl, Wolfsecker Franz und Wolfsecker Peter.

Entschuldigt fehlen GR Dr. Köppen und GRin Weindl.

Außerdem anwesend: Hr. Ulzhöfer, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr (zu TOP 2); Fr. Maier und Hr. Zettl, IB Sehlhoff (zu TOP 3).

Schriftführer: Kämmerer Beresowski.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.09.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats vom 22.09.2020 findet die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Vorstellung Tempo-30-Gutachten

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 14.07.2020 wurde die Planungsgesellschaft Stadt – Land – Verkehr (PSLV) beauftragt, den innerörtlichen Bereich auf die Ausweisung von Tempo 30 zu prüfen. Herr Ulzhöfer erläutert aus dem „Vorfahrtstraßen- und Tempo 30-Zonen-Konzept“ detailliert die Zonen 1 – 7, d. h. die Bereiche Eichendorffstraße, Elisabethstraße, Ludwigstraße, St.-Theobald-Straße, Hopfenstraße, Feldkirchen, Bahnhofstraße und Lindenstraße. Grundsätzlich sind diese Wohnbaugebiete für Tempo-30-Zonen geeignet, Gewerbe-/Mischgebiete dagegen nicht. Allgemein gilt, dass Tempo-30-Zonen aus verkehrsrechtlichen Gründen mindestens 2 – 3 Straßennamen umfassen sollten, Parken ohne Markierungen zulässig ist und in manchen Bereichen Fahrbahnverengungen sinnvoll wären.

Das vorgestellte Konzept soll mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt und im Anschluss erneut im Marktgemeinderat beraten werden. o. A.

3. Sanierung Mozartstraße und Lortzingstraße

a) Vorstellung der Vorplanung

Im Jahr 2021 sollen die beiden Straßen und – im erforderlichen Umfang – auch Kanal und Trinkwasserleitung saniert werden.

Frau Maier vom IB Sehlhoff erläutert die geplante Straßensanierung, die aufgrund des mangelhaften Unterbaus komplett als Vollausbau erfolgen soll. Die Mozartstraße hat derzeit nur im Abschnitt zwischen Lincke- und Regerstraße einen einseitigen Gehweg, im weiteren Straßenverlauf ist der Gehweg nur mit einer Bodenmarkierung gekennzeichnet. Diese Gehwegsituation wird in der vorgelegten Sanierungsplanung

der Variante 1 zugrunde gelegt. Die zweite Variante sieht für die Mozartstraße auf der gesamten Länge einen einseitigen Gehweg vor, dessen Hochbord wäre zudem für die Straßenentwässerung vorteilhaft. Die Nettobaukosten betragen gemäß der Kostenschätzung 425.000 € für die Variante 1 und 450.000 € für die Variante 2.

Herr Zettl vom IB Sehlhoff erläutert die geplanten Wasser- und Kanalmaßnahmen. Der vorhandene Kanal verfügt im oberen Bereich Richtung Linckestraße über eine ausreichende Hydraulik und wurde bereits im Inlinerverfahren saniert. Im unteren Teil wird der Hauptsammler zwischen 3 Haltungen erneuert und um 1 – 2 Nennweiten größer dimensioniert. Zudem werden die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich neu gebaut.

Die über 50 Jahre alte Wasserleitung wird vollständig ausgewechselt, eine Vielzahl von Grundstücksanschlüssen wird im öffentlichen inkl. privaten Bereich erneuert. Die Nettobaukosten betragen laut Kostenschätzung beim Kanal 120.000 € und bei den Wasserleitungen 155.000 €.

Beschluss:

Die weitere Planung und Ausschreibung auf Grundlage der vorgestellten Vorplanung – beim Straßenbau mit der Variante 2 – wird genehmigt. 19 : 0

b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das IB Sehlhoff ist bisher bis Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Für die Ausschreibung sollte die Beauftragung bis Lph 7 erweitert werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt. 19 : 0

4. Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sowie Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) im südlichen Landkreis Landshut

Zwölf Gemeinden im südlichen Landkreis Landshut streben eine interkommunale Zusammenarbeit auf Basis einer Integrierten Ländlichen Entwicklung, nach einem bewährten Muster des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) an, nach der bereits 21 ILEs in Niederbayern agieren. Die inhaltlichen Grundlagen dazu haben die Bürgermeister der Gemeinden Aham, Altfraunhofen, Baierbach, Bodenkirchen, Geisenhausen, Gerzen, Kröning, Neufraunhofen, Schalkham, Velden, Wurmsham und Vilsbiburg in einem Findungsseminar am 10. und 11. September 2020 erarbeitet.

Dort wurden als Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit erstmals festgelegt:

- die Prüfung der Zusammenlegung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben und der gemeinsamen Beschaffung (Bsp. Spezialmaschinen Bauhof),
- die Gestaltung, Vernetzung und Bekanntmachen der Naherholungsmöglichkeiten in den 12 Kommunen, u.a. mit dem Projektziel eines abgestimmten Radwegenetzes,
- Ausbau der Energieberatung und Aufbau eines Energieeffizienznetzwerks,
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort durch den Ausbau der regionalen Versorgung (Lebensmittel und Energie: Strombörse und Wasserstoffregion),
- die Imagepflege der Region, u.a.

Zur Gründung der ILE haben sich die Bürgermeister das Ziel gesetzt, bis zum Jahresende eine geeignete Rechtsform zu finden und dann die Gründung einzuleiten. Als nächster Schritt ist die Beauftragung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes

(ILEK) erforderlich. Außerdem haben sich die Bürgermeister beim Findungsseminar dafür ausgesprochen, eine Umsetzungsbegleitung einzustellen. Diese Personalstelle wird vom Amt für Ländliche Entwicklung mit bis zu 75% bis zu 7 Jahre gefördert. Auch das Erstellen des ILEK und weitere Maßnahmen werden seitens des ALE Niederbayern gefördert. Die ILE bietet viele Vorteile für eine gezielte, abgestimmte Regionalentwicklung und das Nutzen von Fördermitteln. Zudem steht für die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung ein „Regionalbudget“ in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, sowohl für 2021 als auch 2022.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat stimmt der Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und dem Erarbeiten der erforderlichen Strategie (ILEK) im interkommunalen Verbund der hier benannten Gemeinden mit geeigneter Rechtsform zu. 19 : 0
2. Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung einer ILE-Umsetzungsbegleitung zu. 19 : 0

5. Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS)

Die aktuelle Gebührenkalkulation gilt bis zum 30.11.2020. Mit den neuen Kalkulationen für den Zeitraum 12/2020 – 11/2023 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. Die Entwässerungseinrichtung unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

a) Abwassergebühren:

Gemäß dem Gutachten des BKPV ergeben sich für den Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2023 folgende Einleitungsgebühren:

Volleinleiter (Schmutz- und Niederschlagswasser)	3,14 €/m ³
Schmutzwassereinleiter	2,64 €/m ³

Die bisherigen Gebühren betragen für Volleinleiter:

Seit 01.12.2016: 2,80 €/m³, seit 01.12.2012: 2,83 €/m³, seit 01.12.2008: 3,10 €/m³. Wesentliche Gründe für die Erhöhung sind Kostensteigerungen insbesondere für die Klärschlamm Entsorgung sowie beim Personal und Energieverbrauch.

Beschluss:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS-EWS wird mit Wirkung ab 01.12.2020 wie folgt neu gefasst: „Die Einleitungsgebühr beträgt bei Schmutzwasser 2,64 €/m³ und bei Schmutz- und Niederschlagswasser 3,14 €/m³.“ 19 : 0

Kämmerer Beresowski erläutert, dass gemäß Gutachten des BKPV die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12 % an den gebührenfähigen Kosten betragen. Daher sind innerhalb der nächsten 3 Jahre die Voraussetzungen zu schaffen, eine gesonderte Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers zu erheben, die sogenannte gesplittete Abwassergebühr.

b) Abzug für Großvieheinheiten

Bei Großvieheinheiten (GVE) in landwirtschaftlichen Betrieben galt bisher eine Wassermenge von 20 m³ je GVE als nachgewiesen, d. h. diese Menge wurde bei der Berechnung der Abwassergebühr abgezogen (§ 10 Abs. 3 BGS-EWS). Der BKPV sieht die 20 m³ je GVE als absolute Obergrenze, geläufig seien 12 – 15 m³. Er empfiehlt eine Begrenzung des Abzugs auf 35 m³ je Person gemäß der Mustersatzung.

Beschluss:

An § 10 Abs. 4 der BGS-EWS wird mit Wirkung ab 01.12.2020 folgender Absatz 5 neu angefügt: „Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.“

19 : 0

c) Stichtag des § 10 Abs. 2 Satz 4 der BGS-EWS

Unabhängig von den GVE enthält § 10 Abs. 2 der BGS-EWS eine Regelung bezüglich der aus Eigengewinnungsanlagen zugeführten Wassermengen (z. B. Zisternen), die ebenfalls auf die Einwohnerzahl abstellt, allerdings mit Stichtag 1. Juni. Dieser sollte auf den 30. Juni geändert werden, um eine Überstimmung mit den Regelungen zu den GVE herbeizuführen.

Beschluss:

In § 10 Abs. 2 Satz 4 der BGS-EWS wird mit Wirkung ab 01.12.2020 der Stichtag „1. Juni“ durch „30. Juni“ ersetzt.

19 : 0

d) Herstellungsbeiträge

Im Gegensatz zu den Gebühren werden die Herstellungsbeiträge nur in längeren Zeitabständen kalkuliert, in Geisenhausen zuletzt mit Wirkung ab 01.12.2004 (Grundstücksfläche: 3,12 €/m², Geschoßfläche 14,30 €/m²). Im Rahmen einer Globalkalkulation ermittelte der BKPV im Gutachten folgende Herstellungsbeiträge: Grundstücksfläche 3,09 €/m², Geschoßfläche 15,60 €/m². Diese ermittelten Beitragssätze bilden die rechnerische Obergrenze. Der BKPV rät, den rechtlichen Rahmen nicht vollständig auszuschöpfen, um u.a. eine (mögliche) unzulässige Überdeckung oder Änderung der Finanzierung zu vermeiden. Empfohlen wird ein Abschlag von je ca. 5 – 10 Ct.

Beschluss:

§ 6 Abs. 1 der BGS-EWS wird mit Wirkung ab 01.12.2020 wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|---------------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,00 €/m ² |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 15,50 €/m ² .“ |

19 : 0

6. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS)

Die aktuelle Gebührenkalkulation gilt bis zum 30.11.2020, die neue Kalkulation für den Zeitraum 12/2020 bis 11/2024 wurde von der Kämmerei erstellt.

Bei unveränderten Grundgebühren ergibt die Berechnung eine Verbrauchsgebühr von netto 1,38 €/m³, gegenüber der bisherigen Gebühr (1,33 €/m³) eine Steigerung von 5 Ct, jeweils zzgl. 7 % MwSt. (2. Halbjahr 2020: 5 % MwSt.).

Höheren laufenden Betriebskosten, insbesondere für den Wasserbezug vom Zweckverband Isar - Vils und für den Unterhalt des Rohrnetzes, stehen Minderungen bei den kalkulatorischen Kosten – Abschreibung und Verzinsung – gegenüber (so wurde z. B. der kalk. Zinssatz von bisher 4 % auf 3,5 % gesenkt). Ein Anstieg der jährlichen Wassermenge auf knapp 370.000 m³ bewirkt zudem eine Entlastung der Gebühr je Kubikmeter. Die anstehende Beteiligung des Marktes Geisenhausen an den Investitionskosten des Zweckverbandes Isar-Vils für neue Brunnen u. a. in Kröning wirkt sich in der Gebührenkalkulation noch nicht aus, weil die Inbetriebnahme nach Auskunft des Zweckverbandes nicht vor 2024 geplant ist.

Beschluss:

In § 9 Abs. 3 und Abs. 4 der BGS-WAS wird mit Wirkung ab 01.12.2020 die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers neu festgesetzt auf 1,38 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. 18 : 1

7. Klärschlamm Entsorgung – Auftragsvergabe ab 01.01.2021

Der aktuelle Entsorgungsvertrag läuft zum 31.12.2020 aus. Die Fa. Wagenbauer hat angeboten, den bestehenden Vertrag mit unveränderten Konditionen (netto 138,00 € pro Tonne) um 2 weitere Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Es wurden von zwei weiteren Firmen Angebote für die künftige Entsorgung (thermische Verwertung) eingeholt, die angebotenen Preise liegen deutlich höher.

Beschluss:

Die Fa. Stefan Wagenbauer, Neuötting, wird mit der Klärschlamm Entsorgung zum Preis von 138,00 € netto/Tonne für zwei weitere Jahre ab 01.01.2021 beauftragt. 19 : 0

8. Kommunales Förderprogramm „Fassaden-, Vorgarten- und Hofprogramm“

Für das vom ISEK empfohlene Programm wurde – auf Grundlage der Empfehlungen der Regierung von Niederbayern ein Entwurf für das genannte Förderprogramm ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung mit der Bezeichnung „Fassadenprogramm, Vorgarten- und Hofprogramm“ mit den Inhalten und dem Geltungsbereich gemäß dem Entwurf der Verwaltung. Es tritt am 01.01.2021 in Kraft. 19 : 0

9. Umbau TVG-Vereinsheim in die „Kinderkrippe an der Vils“ – Auftragsvergabena) Innentüren

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden neun Firmen beteiligt. Mindestbieter ist die Schreinerei Andreas Oßner aus Adlkofen mit einem Angebotspreis von 47.574,10 € netto. Die Kostenberechnung von HoeWi-Architekten lag bei 34.662 €, das bepreiste LV bei 41.140 € netto. Gründe für die Abweichung zwischen Kostenberechnung und bepreistem LV: Die höheren Kosten im bepreisten LV begründen sich durch mehrere Änderungen: z.B. eine zusätzl. Türe, Anforderungen aus dem Brandschutz (Fluchttüröffner u. Türschließer), Glasausschnitte.

Beschluss:

Der Auftrag über 47.574,10 € netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer wird an die mindestbietende Schreinerei Andreas Oßner vergeben. 19 : 0

b) Metallbauarbeiten

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden 15 Firmen beteiligt. Mindestbieter ist die Fa. Skarda Metallbau aus Geisenhausen mit einem Angebotspreis von 43.455,00 € netto.

Die Kostenberechnung von HoeWi-Architekten lag bei 38.410 €, das bepreiste LV bei 49.090 € netto. Gründe für die Abweichung zwischen Kostenberechnung und bepreistem LV: Änderung von zwei Wänden mit großen Schiebetoren => 8.160 € netto; Der Handlauf im Treppenhaus wurde ursprünglich in Holz ausführung vorgesehen, jetzt in Anlehnung an den Kindergarten aber in Metall geplant und ausgeschrieben. Zusätzlich wurde ein Treppenschutztor mit ausgeschrieben, => 2.700 € netto; Das Logo

mit dem Schriftzug wurde in das Gewerk Metallbauarbeiten aufgenommen. => 4.400,-€ netto. In Summe 15.260 € netto. Außerdem hat das bepreiste LV, das in einer späteren Planungsphase erstellt wird, schon mehr „Schärfe“, als die Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Auftrag über 43.455,00 € netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer wird an die mindestbietende Firma Skarda Metallbau vergeben. 19 : 0

10. Umgestaltung der Einmündung der Lorenzerstraße in die Landshuter Straße

a) Auftragsvergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt. Mindestbieter ist die Georg Pritsch GmbH & Co. KG aus Herrngiersdorf mit einem Angebotspreis von 127.706,43 € brutto. Die Kostenberechnung des IB Sehlhoff lag bei 120.000,00 € brutto, das bepreiste LV bei 116.130,91 € brutto.

Beschluss:

Der Auftrag über 127.706,43 € brutto wird an die mindestbietende Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG vergeben. 19 : 0

b) Weiterbeauftragung Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro Sehlhoff ist bisher bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt. Nun müssen noch die Lph 8 und 9 für die Bauüberwachung und Objektbetreuung beauftragt werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI beauftragt. 19 : 0

11. Geh- und Radweg Geisenhausen - Diemannskirchen – Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung

Der Entwurf der Vereinbarung für die Bauabschnitte I und III mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Landshut, war in den Fraktionsunterlagen enthalten. Unter anderem wird dadurch die Baulast für den Geh- und Radweg in diesen beiden Abschnitten auf die Gemeinde übertragen. Die Straßenbauverwaltung erstellt zeitgleich mit BA III einen Ersatzneubau für die Brücke der St 2054 über den Bach bei Grabmühle. Wegen der durch den Geh- und Radweg notwendigen breiteren Ausführung dieser Brücke muss der Markt die anteiligen Mehrkosten i.H.v. 50.000 € tragen.

Beschluss:

Dem Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung für die Bauabschnitte I und III wird zugestimmt. 19 : 0

12. Informationen

- Ergebnis der Verkehrsschau mit der Polizei am 28.09.2020.
- Machbarkeitsstudie einer Geh- und Radwegunterführung des Bahndamms in Richtung Rampoldsdorf.
- Anbau einer Umkleide an das Feuerwehrhaus Geisenhausen.
- Schutzkonzept der bayerischen Justiz für kommunale Amts- und Mandatsträger und Start des Online-Meldeverfahrens für Online-Straftaten:
Die bayerische Justiz hat ein Konzept zur Bekämpfung von Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträger entwickelt. Kernstück dieses Schutzkonzepts ist ein Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten. Adressaten sind die Regierungspräsidenten, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Mitglieder der Bezirks-

und Kreistage und der Stadt- und Gemeinderäte. Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

- Bepflanzung westlicher Freibadparkplatz.
- Ablauf Volkstrauertag 2020.
- Nächste GR-Sitzung am 24.11.2020, 19:30 Uhr

13. Wünsche und Anfragen

- 2. Bgm. Kaschel: In Bruckberg sind am Bahnübergang 2 Schulkinder zu Tode gekommen. Der Bahnübergang an der Hermannskirchener Straße sollte deshalb auf Sicherheitsverbesserungen überprüft werden -> Bgm. Reff will mit der Bahn Kontakt aufnehmen.
- 2. Bgm. Kaschel: Die Bankette entlang der GVStraße Oberpettenbach – Diemannskirchen weisen durch den Kiesgrubenbetrieb sehr starke Absenkungen auf -> Bgm. Reff verweist auf die kürzlich mit dem Kiesgrubenbetreiber abgeschlossene Vereinbarung, wonach dieser die Bankette bis Ende Oktober herzurichten hat.
- GR Taskin: Um die Probleme bzgl. Vandalismus und Drogenmissbrauch in der Öffentlichkeit in den Griff zu bekommen, wäre es sinnvoll, die Jugendlichen „in deren Sprache“ anzusprechen, z. B. durch einen Streetworker/Sozialarbeiter des Landkreises ->Bgm. Reff will mit Herrn Schröter vom Kreisjugendamt Kontakt aufnehmen.
- GR Taskin: Vor der Pizzeria Valentino besteht ein Halteverbot, was für den Betreiber immer wieder Probleme beim Be- und Entladen für sein Geschäft verursacht -> Bgm. Reff will sich mit der Verkehrsbehörde abstimmen.
- GR Wolfsecker F.: Weil sich der Geh-/Radweg zur neuen Sportanlage verzögert, wäre eine vorübergehende/mobile Straßenbeleuchtung wünschenswert.
- GR Wolfsecker F.: Stand Bewerbung Windkümmerer -> noch nicht spruchreif.
- GR Wolfsecker F.: Stand Klimaschutzbeauftragter -> lt. Bgm. Reff Thema in der nächsten GR-Sitzung.
- GR Eierkauf: Auf der GVStraße Geisenhausen – Holzhausen wurden Ausbesserungen vorgenommen, bei Holzhausen ist eine ausgebesserte Stelle abgesackt -> ist dem gemeindlichen Bauamt bekannt und wird behoben.
- 3. Bgm. Staudinger: Entlang der Graf-Heinrich-Straße hängen Äste etc. aus dem Grünstreifen/Wald in die Straße und sollen nach Möglichkeit zurückgeschnitten werden.
- 3. Bgm. Staudinger: Abbau der Banden und Zuschauertribüne am alten Sportgelände an der Rampoldsdorfer Straße -> lt. Bgm. Reff ist der Bauhof mit dem Abbau bereits beauftragt.
- GRin Dachs: Ist am Kindergarten bzw. Kinderkrippe an der Vils eine Außentoilette vorgesehen (so wie z. B. im Kindergarten St. Martin)? -> derzeit nicht, Bgm. Reff will sich mit der AWO abstimmen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -